

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  <b>CDU-OR-Fraktion</b>  vom: 18.04.11 eingegangen: 18.04.11	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>  <b>01.06.2011</b>  <b>9</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Kran Rebenstraße</b>		

### 1. Wann wird dieser Baukran wieder abgebaut?

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge erfolgt der Abbau des Krans nach Auskunft des verantwortlichen Bauleiters im Juli dieses Jahres. Vorausgesetzt, es treten keine weiteren unvorhersehbaren Umstände auf.

### 2. Kann der Bauherr veranlasst werden, den Kran abzubauen und nur bei Bedarf für konzentrierte Bauaktivitäten wieder aufzubauen?

Der Baukran in der Rebenstraße steht in der Tat schon sehr lange. Die Aufstellung des Krans im Mai 2010 wurde erst nach dem Erfüllen brandschutzrechtlicher Vorgaben der Branddirektion für das dahinter liegende Gebäude genehmigt.

Die außergewöhnliche lange Dauer der Arbeiten hängt nicht nur mit der Lage der Baustelle in der sehr engen Rebenstraße zusammen (so ist z. B. jede Anlieferung von Baumaterial ein schwieriger und zeitaufwendiger Vorgang), sondern ist nach Mitteilung des Bauordnungsamtes in erster Linie darin begründet, dass das von Grund auf zu sanierende Wohngebäude als Kulturdenkmal höchster Stufe unter Denkmalschutz steht. Nach der Vorgabe der Gesamtanlagensatzung Durlach und somit in Übereinstimmung mit den Zielen des Ortschaftsrates, ist jede noch so kleine bauliche Veränderung mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Dies ist sehr zeitintensiv. Darüber hinaus ist das betreffende Gebäude bautechnisch als problematisch einzustufen. Es treten immer wieder statische Probleme auf. Von einem schuldhaften Verzögern der Baumaßnahme ist nichts bekannt. Vielmehr hat der Bauträger ein Interesse daran, das Bauobjekt so schnell wie möglich zu verkaufen. Zudem erhöht sich die Miete des Krans bei der langen Bauphase entsprechend.

Bei diesem Sachverhalt hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf den Bauablauf. Das Abbauen bzw. bedarfsweise Aufbauen des Krans ist der Baufirma bzw. Bauträger gegenüber nicht vermittelbar und zumutbar. Kurzfristige notwendige Arbeiten könnten dann nicht erledigt werden und würden die Bauzeit noch weiter verzögern.